

Stellungnahme zum Prüfungsbericht der GPA

Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2009-2010

6.2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Kapitaleinlagen, in Zweckverbänden, Sondervermögen und Ausleihungen (A 24, Rd.nr. 25)

Lt. GPA ist aufgrund der hohen Verlustvorträge von einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung des Kreises an der **Internationalen Bodensee Tourismus GmbH** auszugehen, weshalb der Beteiligungswert nach § 46 Abs. 3 GemHVO anteilig außerplanmäßig abzuschreiben ist. Der Verlust aus der Berichtigung ist mit dem Basiskapital zu verrechnen (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Die bestehenden Verlustvorträge, welche jährlich lediglich sehr minimal abgebaut werden, werden vor dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral – d. h. durch Verrechnung mit dem Basiskapital – abgeschrieben.¹ Das Stammkapital beträgt 431 TEUR und die Verlustvorträge zum 31.12.2011 rd. 316 TEUR, so dass derzeit rd. 73,32% des Stammkapitals nicht werthaltig ist. Aufgrund der jährlich minimalen Gewinne wird ein Abschreibungsprozentsatz von abgerundet 70% vorgeschlagen.² Der Landkreis ist mit 23 v. H. an der GmbH beteiligt, so dass von dem Stammkapital in Höhe von 99.173,10 EUR ein Betrag von 69.421,17 EUR abgeschrieben wird.

Die Mitgliedschaft beim **Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden** wurde von der Landkreisverwaltung mit einem Erinnerungswert von 1,- EUR bewertet, da man davon ausging, dass diese Beteiligung nicht verwertbar ist. Gemäß der Bewertung der GPA wäre die Ausweisung eines Sonderpostens für geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 57 TEUR möglich gewesen, da ein Nachweis der Investitions- und Beitrittsleistungen der Mitglieder existiert. Auf die Bilanzierung dieser Sonderposten hat der Landkreis gemäß den Vereinfachungsvorschriften nach § 62 GemHVO jedoch insgesamt verzichtet, weswegen keine Korrektur der Eröffnungsbilanz erforderlich ist.

Der Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden soll zeitnah aufgelöst werden, was von der Verbandsversammlung voraussichtlich am 10.12.2012 beschlossen wird (KT-Beschluss LK KN vom 23.07.2012).

In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass auf den Landkreis Konstanz ein Anteil von rd. 26 TEUR entfällt, welcher nach der Auflösung ausbezahlt wird. Der Veräußerungserlös wird als außerordentlicher Ertrag im laufenden Haushaltsjahr verbucht.

6.2.5 Forderungen aus Transferleistungen

6.2.5.1 Übernahme der Kasseneinnahmereste in NKHR (Rd.nr. 26)

Die Fachämter wurden von uns zwischenzeitlich bereits aufgefordert, rechtzeitig vor WAUS-Schluss Mitte Dezember, die Überzahlungen zu klären. Die restlichen „echten“ Überzahlungen sind korrekterweise „Sonstige Verbindlichkeiten“, wohingegen eventuell bis zum Jahresabschluss nicht geklärte Fälle nicht unbedingt umzugliedern sind.

¹ Dies wäre letztmals zum Jahresabschluss 2013 möglich (4. Jahr nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz).

² Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 wäre aufgrund der Höhe der Verlustvorträge sogar eine Abschreibung von rd. 75% möglich gewesen.

Die Thematik wird zum Jahresabschluss 2012 abermals von uns aufgegriffen und entschieden (Hinweis: rd. 61 TEUR zur EÖB machen nur rd. 0,05% der Bilanzsumme aus).

6.2.5.2 Wertberichtigungen (Rd.nr. 27)

Die unbefristeten Niederschlagungen zur Eröffnungsbilanz sowie des Jahres 2010 wurden im Bereich des Jugendamtes bis 30.06.2012 und im Bereich des Sozialamtes bis 03.07.2012 in Waus ausgebucht. Die Ausbuchung führte zu einer Ertragsminderung von 18.280,51 EUR im Bereich des Jugendamtes und von 156.662,84 EUR im Bereich des Sozialamtes.

Die Auflösungen der Einzelwertberichtigungen führten zu einem Ertrag, welcher in gleicher Höhe der Ertragsminderung durch die Ausbuchung im Vorverfahren gegenüberstand. Im Ergebnis ist die Bereinigung im Jahr 2012 somit neutral. Die Korrektur ist somit – wie zugesagt – erfolgt.

6.2.5.3 Beistandschaften (Rd.nr. 28)

Die Empfehlung des Arbeitskreises Sozialhaushalt, der sich mit der Behandlung von Forderungen im Sozialbereich im Rahmen des NKHR beschäftigt hat, die „Nettomethode“ anzuwenden, wurde dem Kämmereiamt erst am 01.03.2012 im Vergleichsring mitgeteilt; die Zustimmung der GPA stand damals noch aus. Das endgültige Ergebnis wurde mittels Rundschreiben des Landkreistags am 27.03.2012 verteilt. U. E. ist es für die Vergleichbarkeit enorm wichtig, dass alle Landkreise die Brutto- oder aber die Nettomethode gleich anwenden. Da aufgrund des Arbeitskreis-Ergebnisses wohl davon auszugehen ist, dass sukzessive alle doppelischen Landkreise umstellen werden, wird der Landkreis Konstanz ab dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die Nettomethode anwenden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass u. a. die Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich somit keine Aussagekraft mehr haben, da sich Bilanzsumme und somit auch die Verhältniszahlen wesentlich verändern.

6.2.5.4 Darlehen (A 29)

Das Arbeitsgruppenergebnis wurde mit LKT-Rundschreiben Nr. 328/2012 vom 27.03.2012 mitgeteilt. Die Bilanzierung der Darlehen wegen einzusetzendem Vermögen gemäß § 91 SGB XII wird zum Jahresabschluss 2012 nachgeholt. Das Fachamt ist bereits informiert.

6.2.6 Liquide Mittel (A 30)

Die Zuordnung des Mündelvermögens wurde zum Jahresabschluss 2011 – wie von Ihnen geschildert – bereits geändert.

7.2 Einzelfeststellungen (Jahresabschluss 2010) (A 37)

Die Zuordnung der Beistandschaften zu den „übrigen privatrechtlichen Forderungen“ ist derzeit technisch nicht möglich, da alle in WAUS geführten Unterabschnitte nur ein Abstimmkonto in SAP haben. Mit der Umstellung auf SoJuHKR im Mai 2014 sollte dieses Problem gelöst sein.